

nes Schema und hätten vor allem auch einen muttersprachlich deutschen Sachkenner der Inhalte als Redaktor benötigt, nicht nur einen grammatikalisch korrekten Übersetzer von Einzelsätzen aus dem Russischen. Aber das Wesentliche sind sowieso die neu verfügbaren Quellentexte als solche; und diese sind respektabel dargeboten.

R. P.

Johannes Bernhard UPHUS, *Der Horos des Zweiten Konzils von Nizäa (787). Interpretation und Kommentar auf der Grundlage der Konzilsakten mit besonderer Berücksichtigung der Bilderfrage (Konziliengeschichte. Reihe B: Untersuchungen 9)* Paderborn u. a. 2004, Schöningh, XXVI u. 453 S., ISBN 3-506-74729-0, EUR 49,90. – Diese unter Josef Wohlmuth verfaßte Bonner Diss., die auch Erich Lamberz, dem Bearbeiter der Konzilsakten von Nizäa (Nikaia) bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, viel verdankt, konzentriert sich auf den Horos, das amtliche Dokument über die Entscheidung des Konzils zur Frage der Ikonenverehrung, das auf der siebten und letzten Sitzung des Konzils am 13. Oktober verlesen und bestätigt wurde. Am Anfang steht eine – wegen der Unzuverlässigkeit der Mansi-Edition dringend notwendige – kritische Edition des Horos nach den wichtigsten Hss. mit gegenüberstehender deutscher Übersetzung (S. 2–11). – Die eigentliche Untersuchung beginnt mit einer einleitenden, in sich abgeschlossenen Behandlung des Horos-Begriffs als einer literarischen Gattung. Entsprechende Dokumente der Ökumenischen Konzilien von Ephesos (431), Chalkedon (451) und Konstantinopel III (680/81) sowie der Lokalsynode von Hiereia (754) werden zum Vergleich herangezogen (I., S. 14–37; dazu die Synopse S. 367–393). – Die folgende Diskussion einer Reihe von Texten, die im Vorfeld des Horos einzuordnen sind (II., S. 38–81), umfaßt auch die kritische Edition, Übersetzung und Analyse der sog. Ekphonesis auf der vierten Sitzung, einer ersten offiziellen Stellungnahme des Konzils zur Ikonenfrage vor dem Horos (S. 72–81). Im folgenden zentralen Teil der Arbeit (III., S. 82–349) wird der Horos fortlaufend sehr (teilweise vielleicht allzu) minutiös analysiert und kommentiert. Vergleichend werden immer wieder der bilderfeindliche Horos der Synode von Hiereia (754), dessen Widerlegung („Refutatio“) auf der sechsten Sitzung von Nizäa und die erwähnte Ekphonesis herangezogen. – Beachtung verdient die nicht seltene kritische Auseinandersetzung des Vf. mit der neueren Forschung, so mit Paul Specks Hypothese, die Konzilsakten seien in der Folgezeit verfälschend interpoliert worden (S. 38, Anm. 1; S. 331 f.), mit Hans Grotz (S. 43, Anm. 24), Marie-France Auzépy (S. 55 f., Anm. 74; S. 57, Anm. 76), Jean Gouillard (S. 57, Anm. 76), Hermann Josef Sieben (S. 129, Anm. 88), Hermann Josef Vogt (S. 163, Anm. 113), Dieter Stein (S. 166, Anm. 122), Michele Maccarrone und Hans Georg Thümmel (S. 171, Anm. 131) sowie auch mit Erich Lamberz (S. 51, Anm. 60).

Franz Tinnefeld

Roy FLECHNER, *The Making of the Canons of Theodore*, Peritia 17–18 (2003–2004) S. 121–143, erwägt eine relative Chronologie der in sich teilweise widersprechenden Fassungen überlieferten (und vom Redaktor der Fassung U in der ersten Hälfte des 8. Jh. auch kritisch verglichenen) Kanones Theodors von Canterbury († 690; vgl. NA 49, 684 und DA 52, 233) nach ihrem Verhältnis zu den Beschlüssen der Synode von Hertford (673) und betont den prozes-